

Mauersegler und andere Gebäudebrüter

Merkblatt für Architekten und Bauherrn

Mauersegler sind Zugvögel und lediglich im Zeitraum zwischen **Mitte April und Mitte August** in unserer Stadt anzutreffen. In diesem Zeitraum dürfen sie nicht gestört oder ihre Brut beeinträchtigt werden. Wichtig ist zu wissen, dass neben den Tieren selbst auch die **Niststätten von Mauerseglern und anderen Vogelarten, die am Gebäude brüten, ganzjährig geschützt sind und nicht zerstört werden dürfen.**

Rechtsgrundlage ist hier der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Vögel wie Hausrotschwänze, Haussperlinge, Mehlschwalben, Dohlen und **Mauersegler** nisten an vielen Gebäuden unserer Stadt. Dieses Merkblatt hilft Ihnen dabei, die **gesetzlichen Vorgaben** zum Erhalt von Nist- und Brutplätzen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Als Brutplätze nutzen Mauersegler und Co. Höhlungen unter Dachrinnen, hinter Fallrohren, Stuck oder Dachtraufkästen oder genügend tiefe Mauerlöcher, z.B. in Brandmauern und Jalousiekästen. Die Nester sind in der Regel von außen nicht sichtbar und können meist nur durch das Ein- und Ausfliegen eines Vogels erkannt werden. Dem einmal gewählten Brutplatz bleiben die Vögel oft jahrelang treu, die Nester werden jedes Jahr wieder aufgesucht.

Was muss daher beachtet werden:

- Sind Sie nicht sicher, ob am Gebäude Niststandorte vorhanden sind, so ist es hilfreich rechtzeitig ca. 1 Jahr vor der geplanten Maßnahme, zunächst beim Umweltamt (507-3310; -3311; -3315) oder dem LBV (Vogelnotruf: 09402 / 78 99 570; 0171/ 4087252) nachzufragen, ob Standorte kartiert oder bekannt sind. Grundsätzlich können erfahrene Ornithologen feststellen, ob und wo an Ihrem Haus geschützte Vögel nisten. Ggf. kann der LBV geeignete Vogelkundler vermitteln.
- Sind Niststandorte nachgewiesen, müssen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen so organisiert werden, dass im Bereich der Brutplätze von Mauerseglern nicht im Zeitraum **zwischen Mitte April und Ende August gearbeitet wird.**
- Grundsätzlich dürfen Niststätten **nicht entfernt oder unzugänglich gemacht werden.** Ist das Entfernen dennoch erforderlich, so darf dies nur zwischen Ende August und Anfang April erfolgen. Hierfür ist jedoch eine **Ausnahmegenehmigung** Voraussetzung, die bei der Regierung der Oberpfalz (Höhere Naturschutzbehörde) einzuholen ist. Zudem muss **vor Rückkehr** der Mauersegler der adäquate Ersatz von Nistplätzen vor Ort sichergestellt sein.
- Sind Nistplätze innerhalb des Gebäudes nicht mehr unterzubringen, so kann auch auf künstliche Nistkästen zurückgegriffen werden. Diese werden von Mauerseglern erfahrungsgemäß gut angenommen.
- Nach der Sanierung müssen die Einflugöffnungen innenliegender Nistplätze wieder freiliegen. Insekten- oder Nagergitter im Bereich der Nester müssen entsprechende Einflugmöglichkeiten bieten.

Was sollten Sie wissen, wenn Sie Mauersegler neu bei sich ansiedeln möchten?

Mauersegler brüten in Kolonien und bevorzugen **Neststandorte** in 6 – 30 m Höhe mit dunklen, größtenteils horizontalen Hohlräumen. Jedes Brutpaar benötigt die Möglichkeit eines direkten Einfluges und eine eigene Einflugöffnung.

Mauersegler verschmutzen weder Hauswände noch ist das Reinigen der Niststellen erforderlich. Die adulten Vögel halten die Nistplätze ihrer Jungen sauber, indem Sie anfallenden Kot bei ihren Fütterungsflügen gleich mit entsorgen.

Sie sollten daher Nistkästen für mehrere Brutpaare vorsehen, Bauanleitungen oder Kaufadressen sind einfach im Internet zu finden. Gerne beraten wir Sie auch.

Beispiele erfolgreicher Wiederansiedlung von Mauerseglern nach erfolgter Sanierung



Der Weinstadl in der Kepler Straße bietet nach der Sanierung bis zu 40 Mauersegler-Brutpaare Platz.



Ein tolles Projekt macht Schule; Kinder und Lehrer der Grundschule für Vielfalt und Toleranz setzen sich für Mauersegler ein. Siehe auch <http://www.schulen.regensburg.de/mauersegler>

Mitmachen erwünscht!

Helfen Sie mit, die Artenvielfalt in unserer Stadt zu bewahren! Sollten Sie Mauersegler, Fledermäuse oder andere geschützten Tiere beobachten, freuen wir uns über Ihre Meldung. Bitte geben Sie Ort und Zeit Ihrer Beobachtung an, idealerweise mit einem Foto.

Kontakt: Umweltamt; Stadt Regensburg; Tel: 0941 507/3310; -3311; oder per Mail: naturschutz@regensburg.de

Weiterer wichtiger Kontakt: Vogelnotruf des LBV: 09402 / 78 99 570; Mobil: 0171/ 4087252